

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 1

Hildesheim, den 16. Januar

2004

Inhalt: Eckpunkte 2020 S. 1. — Gesetz über die Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) S. 18. — 2. Gesetz zur Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim S. 19. — Verlängerung der Geltung bereichsspezifischer datenschutzrechtlicher Ausführungsbestimmungen zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für die Diözese Hildesheim – KDO S. 20. — Wiederbestellung zum Datenschutzbeauftragten S. 22. — Rabatte und Rahmenverträge S. 22. — Priesterexerzitien S. 24.

Eckpunkte 2020 Kurz- und mittelfristige Strukturplanung für die Diözese Hildesheim

1. Die dramatische finanzielle Herausforderung

Die Kirche von Hildesheim ist in einer schwierigen Lage: Ihre Pastoral befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, ihre gesellschaftliche Relevanz schwindet, die Haushaltslage ist besorgniserregend.

Die Kirchensteuereinnahmen, das Fundament unserer finanziellen Leistungsfähigkeit, gehen seit Jahren zurück. Durch Steuerreformen, d. h. vor allem durch die Verschiebung von direkten zu indirekten Steuern, schwindet die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer stetig. Dieser Prozess wird vielfältig negativ verstärkt – aktuell durch die konjunkturelle Schwäche und die hohe Arbeitslosigkeit, langfristig durch die demographische Entwicklung. Die Bevölkerung in Niedersachsen wird in den nächsten zwanzig Jahren um etwa 3,8 Prozent zurück gehen, die Zahl der Katholiken – entsprechend der bisherigen Entwicklung – noch stärker um etwa 1 Prozent jährlich auf etwa 550 000 Gläubige im Jahre 2020. Ursächlich für die stärker sinkende Zahl der Katholiken sind im wesentlichen die weiter sinkende Zahl der Kindertaufen sowie die Kirchaustritte.

Auf die sich verändernde Lage und ihre Konsequenzen für unser Finanzierungssystem sind wir trotz entschlossener Kostensenkungen (Sparkonzepte I und II) nur unzureichend vorbereitet:

- Bereits in den letzten Jahren konnten die Haushalte der Diözese nur unter Zugriff auf die Rücklagen ausgeglichen werden.
- Die allgemeine Rücklage beträgt mit derzeit rund 27 Mio. Euro lediglich 20 Prozent des Haushaltsvolumens und bietet damit keine ausreichende Risikovorsorge.
- Gleiches gilt für die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Diözese gegenüber den Priestern. In ihrer Höhe entspricht sie bei weitem nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Haushalts- und Kassenordnung.
- Der große Gebäudebestand der Diözese erfordert Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die im notwendigen Umfang nicht zu finanzieren sind. Wert- und Substanzverlust sind die Folge.

Somit bleibt unmissverständlich festzustellen: Wir sind an die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt. Die Angebote der Diözese und ihrer Einrichtungen können nach Umfang und Intensität nicht aufrecht erhalten werden.

1.1 Lösungsansätze

Langfristig (bis 2020) werden die Nettoeinnahmen aus Kirchensteuermitteln auf rund 70 Prozent des heutigen Niveaus sinken. Obwohl Fundraising in der Diözese Hildesheim mittelfristig eine wesentlich stärkere Rolle spielen muss und kann als bisher, ist nicht erkennbar, dass in vergleichbarer Größenordnung alternative Erlösquellen erschlossen werden können. Die Gründung von Stiftungen und das Nutzen der Stiftungserträge, die Intensivierung des Kirchgeldes, das verstärkte Einwerben von Mitteln der Kirchnahen und -fernen: all das ist notwendig und sinnvoll, kann aber bestenfalls investive Spielräume für die Zukunft schaffen, nicht jedoch den anstehenden strukturellen Wandel ersetzen. Um die Zahlungsfähigkeit der Diözese zu gewährleisten, ist die Kostenseite um 30 Prozent zu reduzieren. Aufgrund der anstehenden zweiten und möglicherweise dritten Stufe der staatlichen Steuerreform muss das erste Drittel der Kostenreduzierungen in den drei nächsten Jahren verwirklicht werden.

Da der überwiegende Teil der Ausgaben Personalkosten sind, wird eine Verringerung des Personalbestands unausweichlich. Dabei werden die Kirchengemeinden in besonderer Weise betroffen sein. Diözesane Einrichtungen sind in den Anpassungsprozess einzubeziehen, Um- und Abbaumaßnahmen stehen an. Der notwendige Stellenabbau soll nach Möglichkeit durch altersbedingtes Ausscheiden, durch Fluktuation sowie durch Zuordnung des vorhandenen Personals zu anderen Aufgabengebieten erreicht werden.

1.2 Kriterien

Punktuelle Einzelmaßnahmen können keinen Weg aus der Krise weisen. Nur durch Neuorientierung kann pastorale und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit gewonnen werden.

Die unausweichliche Entscheidung über strukturelle Maßnahmen in der Kirche von Hildesheim muss sich leiten lassen von der Sendung, auch in Zukunft Kirche in dieser Gesellschaft zu sein. Die entscheidenden Kriterien sind: theologische (Liturgie, Diakonie, Verkündigung), gesellschaftliche (erweiterte Lebensräume, kategoriale Differenzierung) und finanzielle (ausgeglichener Haushalt bei geringeren Einnahmen).

Ausgehend von der Diözesansynode und dem Zweiten Bernwardsbrief ist in den letzten zwei Jahrzehnten in der Pastoral die *Communio-Ekklesiologie* des Konzils verstärkt aufgegriffen worden: die Sensibilität für die Einheit und Bezogenheit der drei Grunddienste aufeinander, die Vertiefung des geistlichen Lebens (Grundkurs gemeindlichen Glaubens, Exerzitien im Alltag, Bibelteilen usw.), die Evangelisierung in Kleinen christlichen Gemeinschaften und durch sie, die mystagogische Erneuerung der Katechese, die differenzierte Entwicklung der Kategorialeseelsorge, die Wahrnehmung fließender Übergänge von Territorial- und Kategorialeseelsorge (Pilotprojekte), die neuen Formen gesellschaftlicher und politischer Diakonie, die Suche nach gemeinschaftlichen Lebensformen priesterlichen Dienstes – das alles sind Entwicklungen, die bei strukturellen Veränderungen konsequent fortgeführt und sensibel geschützt werden müssen. Angesichts der vielfältigen Aufbrüche in der Folge des Konzils, insbesondere der Stärkung der Mitverantwortung der Gemeindemitglieder zu einer geistlich verwurzelten Gemeinschaft untereinander und mit der Welt, bedarf es einer identitätsstiftenden und somit geistlichen Mitte unseres kirchlichen Lebens. An diese wurde im Sinne der letzten Diözesansynode und des Zweiten Bernwardsbriefes sowie im Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2000 „Eucharistiegemeinde am Sonntag“ erinnert. Erneuerung und Zukunftsfähigkeit auch der Kirche von Hildesheim gründen in ihrer sakramentalen Gestalt und eucharistischen Kultur.

Die so in den letzten Jahren sich abzeichnende pastorale Erneuerung muss auf ihre wesentlichen Linien hin konzentriert werden und bei den Entscheidungen über strukturelle Maßnahmen leitend sein. Es geht um langfristige Richtungsentscheidungen, die in kurz-, mittel- und langfristige Planungen umzusetzen sind. Die aktuelle finanzielle Situation zwingt zwar dazu, konkrete und einschneidende Maßnahmen schon in den nächsten Jahren zu verwirklichen. Trotzdem können manche der nachfolgend beschriebenen Optionen (zum Beispiel ein großer Teil der Zusammenführungen von Pfarrgemeinden) nur mittel- bis langfristig (2020) realisiert werden.

2. Entscheidungen

2.1 Erste Option: Die Eucharistie im Zentrum der Gemeinde

Gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die Kirche das Sakrament, das heißt das Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft mit Gott und der Einheit der Menschen. Damit sie sein kann, was sie ist, Keim und Anfang des Reiches Gottes auf Erden, lebt sie aus der Eucharistie, der Quelle und dem Höhepunkt

des christlichen Lebens. Die Feier der Eucharistie ist also Zentrum des pastoralen Lebens. Auf diese Feier hin und von ihr her sind alle pastoralen Strukturen der Sammlung und Sendung zu entwickeln. Im Sinne des verdankten, nicht selbstgemachten Charakters der Eucharistie überschreitet solche Strukturierung immer die Grenze der Gemeinde auf das Bistum und auf die Weltkirche hin. Ebenso darf die sakramentale Gestalt der Kirche und Gemeinde nicht als Binnenperspektive verstanden werden, die einer missionarischen Außenperspektive gegenübergestellt werden könnte.

Kirche ist, wo unter Leitung des Bischofs und in Verbundenheit mit ihm Eucharistie gefeiert wird (Lumen Gentium 26). Daraus ergibt sich für jede Vergemeinschaftung innerhalb eines Bistums („Gemeinde“, „Pfarrei“, „geistliche Gemeinschaft“) ein Vorrang der Eucharistie, wenngleich gilt, dass sich Gemeinde auch vom Wort Gottes her bildet, das seinerseits sakramental überliefert ist.

Die eucharistische Option besagt allerdings nicht, dass es eine ritualistisch-liturgische Einschnürung all der vielgestaltigen pastoralen Entwicklungen in der Kirche von Hildesheim geben soll. Vielmehr benennt die eucharistische Option die unaufgebbare Grundlage jeglicher kirchlichen Sammlung und Sendung. Gemeinde ist nicht nur Eucharistie, aber sie ist immer eucharistisch.

2.1.1 Größere Pfarrgemeinden

Die eucharistisch gesammelte Gemeinde ist zu den Menschen gesandt. Um der Verkündigung des Evangeliums willen (Martyria) und um des Dienstes an den Schwächsten willen (Diakonia) kann dieser Sendung eine veränderte Gestalt von Pfarrgemeinde förderlich sein: Diese wird zukünftig ein größeres Territorium umfassen als bisher. Sie wird dann nicht nur der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang) und der zukünftig geringeren Anzahl von Pfarrern entsprechen, sondern auch den folgenden Erfordernissen und Möglichkeiten:

- Viele Menschen sind heute mobiler und gestalten ihr Leben selbstverständlich in größeren sozialen Räumen.
- Vielfältige und lebendige Gemeinschaft, vor allem in der Feier der Eucharistie, ist meist besser erfahrbar, wo mehr Menschen versammelt sind.
- In größeren Gemeinden sind mehr Charismen und Talente vorhanden. Das bedeutet einen teilweise unentdeckten Reichtum.
- In größeren Pfarrgemeinden kann der Immobilienbestand und damit der Unterhaltungsaufwand deutlich reduziert werden. Das gilt auch für die Kosten und den Aufwand für die Verwaltung durch Zusammenlegung von Pfarrbüros.

Die Vergrößerung von Pfarrgemeinden darf und muss aber nicht Anonymisierung und Vereinzelung bedeuten. Der Glaube kann letztlich nur verkündigt werden, wo er Lebensform und Erfahrungsraum wird. Deshalb sind jene Gruppierungen, verbandlichen Gruppen, Initiativen und Ausdrucksformen des Glau-

bens zu erhalten, zu stärken und zu fördern, die Menschen beheimaten. Wo dies gelingt, tragen diese Gemeinschaften zur Präsenz der Kirche vor Ort bei. Diese Gemeinschaften und verbandlichen Gruppen werden auch zukünftig wichtige Träger der Weitergabe des Glaubens sein. Die Bezugnahme auf die größere Mobilität vieler Menschen schließt ein, dass auch die Seelsorge im Blick auf die weniger mobilen (zum Beispiel ältere Menschen) mobil sein muss.

Sehr schmerzlich ist der Rückgang der Priesterberufungen. Für das Jahr 2020 ist von 170 Priestern auszugehen, die in der territorialen Seelsorge Dienst tun.* Gemeinsam mit Ordensgeistlichen und Kategorialseelsorgern werden sie als Pfarrer, Kooperatoren oder Kapläne einer Pfarrgemeinde zugeordnet. Dabei sind glaubwürdige und pastoral tragfähige Lebensformen, insbesondere auch gemeinschaftliche, auszugestalten. Die zeichenhafte Lebensform der Priester wird zusammen mit der lebendigen und anschaulichen Gottesverwurzelung der Gemeinden mitentscheidend für das Wachsen neuer Priesterberufungen sein. Die Berufungen zum priesterlichen Dienst bleiben geistliche Herausforderung des ganzen Volkes Gottes – von Priestern, Diakonen und Laien.

Die Ständigen Diakone werden, in der Regel als Diakone mit Zivilberuf, für die binnenstrukturelle Beheimatung in größeren Gemeinden, für die sakramentale Bindung dieser Beheimatung und die diakonische Profilierung der Pfarrgemeinden in enger Gemeinschaft mit den Priestern (Pfarrern und Kooperatoren) die Verantwortung tragen, die ihnen gemäß der Weihe zukommt. Auszugehen ist von etwa 100 Diakonen mit Zivilberuf und 25 Diakonen im Hauptberuf.

Die Zahl der Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten ist ebenso wie die des technischen und Verwaltungspersonals mittelfristig den dann neuen Pfarrgemeinde- und Dekanatsstrukturen sowie vor allem den finanziellen Gegebenheiten anzupassen und daher deutlich zu reduzieren.

Aufgrund der derzeitigen pastoralen Entwicklung in den Seelsorgeeinheiten des Bistums Hildesheim können wir davon ausgehen, dass wir im Jahr 2020 voraussichtlich etwa 120 Pfarrgemeinden in größeren pastoralen Räumen haben werden. Das entspricht der im Jahr 2020 wahrscheinlichen Zahl der Priester, der Katholiken und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Die Größe der zukünftigen Pfarrgemeinden wird in unserem Diasporabistum naturgemäß sehr unterschiedlich sein und 2 000 bis 13 000 Gläubige umfassen. Rein rechnerisch vergrößert sie sich von jetzt durchschnittlich 1 800 Gläubigen auf dann etwa 4 600 katholische Christen pro Pfarrgemeinde. Die Zahl der Dekanate verringert sich entsprechend. Alle diese Zahlen sind Richtwerte. Die Übergänge zu den größeren Pfarrgemeinden sind unter Würdigung sozialer Gegebenheiten und

* Derzeit sind (ohne Ordensstellungen) 290 Priester im Dienst des Bistums. Bei jährlich durchschnittlich acht bis neun ausscheidenden Priestern und zwei bis drei Neupriestern verfügt das Bistum in siebzehn Jahren noch über etwa 190 Priester. Davon sind jeweils ca. zehn für kategoriale und besondere Aufgaben (z. B. Bistumsleitung, Fortbildung) vorzusehen; somit verbleiben 170 Priester für die territoriale Seelsorge.

territorialer (Stadt/ländlicher Raum) sowie historischer Traditionen (Sozialgebilde von Gemeinde) durch intensiv zu begleitende Prozesse zu gestalten. Dabei bedarf die notwendige Zusammenführung von Pfarrgemeinden einer hohen Prozesstransparenz und einer weit reichenden Beteiligung der Verantwortlichen in Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanaten. Darum wird die tatsächliche Zahl der Pfarrgemeinden erst am Ende des Umstrukturierungsprozesses feststehen.

Angesichts der schon vorhandenen Entwicklungen der kooperativen Seelsorge können einige Prozesse der Zusammenführung von Pfarrgemeinden sofort beginnen, andere werden mittel- und langfristig zu verwirklichen sein. Dieser Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden kann auch deswegen nur in einem längeren Prozess und in mehreren Phasen stattfinden, um Fragen, die sich in unterschiedlichen Räumen unterschiedlich stellen, mit der gebotenen Umsicht beantworten zu können, wie zum Beispiel die Binnenstrukturierung der größeren Pfarrgemeinden aussehen wird oder wie manche Kirchen in zusammengeführten Pfarrgemeinden genutzt oder auch aufgegeben werden können. Hier kann es keine generellen Lösungen geben.

2.1.2 Finanzmittel der Territorialgemeinde

Durch die Zusammenführung von Pfarrgemeinden kommt es insgesamt zu einer Verringerung der Bistumsausgaben für alle Kirchengemeinden. Wendet die Diözese einschließlich aller Personalkosten derzeit ca. 49 Mio. Euro für alle Pfarrgemeinden auf, werden es zukünftig etwa 31 Prozent weniger, d.h. nur noch knapp 33,9 Mio. Euro** sein. Da die Anzahl der Pfarrgemeinden aber von jetzt 350 auf etwa 120 sinken wird, erhöhen sich die Aufwendungen *pro Pfarrgemeinde* von derzeit ca. 140 000 Euro auf künftig durchschnittlich 282 500 Euro. Diese Pfarrgemeinden sind dann allerdings auch meist deutlich größer als die jetzigen: im Durchschnitt werden sie 4 600 Gläubige umfassen (derzeit sind es durchschnittlich etwa 1 800 Katholiken).

Bis auf die Bestellung von Priestern, Diakonen, weiterem pastoralem Personal, hauptberuflichen Kirchenmusikern und Dekanatsrendanten, die allein dem Bischof obliegt, entscheidet der jeweilige Kirchenvorstand im gegebenen finanziellen und budgetierten Rahmen über die Anstellung des weiteren technischen und Verwaltungspersonals. Dies ermöglicht einen flexiblen und

** Die Personalkosten der aktiven Geistlichen, Ordensgeistlichen und Diakonatsanwärter sinken um etwa 4,1 Mio. Euro auf dann etwa 8,3 Mio. Euro, die der Pastoral- und Gemeindefereferentinnen und -referenten um etwa 3,8 Mio. Euro auf dann etwa 6 Mio. Euro. Die Zuschüsse für die Beschäftigung von Pfarrhaushälterinnen sinken um etwa 0,6 Mio. Euro auf etwa 0,3 Mio. Euro. Die Personalkosten der Kirchenmusiker sind etwa so hoch wie im Jahre 2002. Die Personalkosten für die Dekanatsrendanturen sinken um etwa 0,37 Mio. Euro auf dann ca. 0,75 Mio. Euro. Die Personalkosten für Pfarrsekretärinnen, Küster, Hausmeister, Raumpflegerinnen und Pfarrhelfer müssen in einer veränderten Schlüsselzuweisung neben den Kraftfahrzeugkosten und Haushaltszuschüssen Eingang finden.

zielgenauen Einsatz vorhandener Mittel. In die zu verändernde zukünftige Schlüsselzuweisung der Kirchensteuermittel für die Pfarrgemeinden werden demnach Personalkosten einbezogen, die bislang außerhalb der Schlüsselzuweisung zentral durch die Diözese bewirtschaftet wurden. Dies sind die Personalkosten für Pfarrsekretärinnen, Küster, Hausmeister, Raumpflegerinnen und Pfarrhelfer. Außerdem werden die Kraftfahrzeugkosten einbezogen. Die in der Anlage zu „Eckpunkte 2020“ enthaltenen Kürzungen sind ermittelt aus dem wahrscheinlichen Finanzierungsbedarf von 120 Kirchengemeinden künftiger Größe. Maßgeblich für die zukünftige Schlüsselzuweisung ist die Gesamtsumme dessen, was von den Kirchengemeinden dann direkt bewirtschaftet wird. Im Rahmen der Schlüsselzuweisung werden den Kirchengemeinden etwa 12,5 Mio. Euro budgetiert zur Verfügung stehen. Das entspricht durchschnittlich 104.500 Euro pro Pfarrgemeinde (bei durchschnittlich 4.600 Katholiken). Derzeit sind es durchschnittlich 53.500 Euro (bei durchschnittlich 1.800 Gläubigen).

2.1.3 Stärkung der Mitverantwortung der Gemeindeglieder in den drei Grunddiensten

Mitentscheidend für die Zukunft der Seelsorge im Bistum Hildesheim ist die konsequente und qualifizierte Fortentwicklung der drei Grunddienste mit einer Vielfalt von Möglichkeiten und Intensitäten. Angesichts dieser Herausforderungen ist die Personalentwicklung der Haupt- und Ehrenamtlichen von großer Bedeutung. Das gemeinsame Priestertum aller Getauften und Gefirmten fordert es, Ehrenamtlichen erheblich stärker als bisher Verantwortung zu übertragen. Ehrenamtliche verstärkt für ein Engagement in der Kirche zu motivieren, setzt freilich eine wirkliche Stärkung ihrer Kompetenz (im doppelten Wortsinn von Zuständigkeit und von Befähigung) voraus.

Wichtige Erfahrungen mit Netzwerken des Ehrenamtes haben wir in den beiden pastoralen Räumen Hannover-Ost und Lüneburg bereits gesammelt, die auch andere Gemeinden nutzen können. Sollen diese Räume allerdings mehr sein als vergrößerte Zentralisierungen, bedarf es – so die Erfahrung in den beiden Pilotprojekten – einer umfassenden Kompetenzentwicklung des Ehrenamtes einerseits und eines geistlichen, also eucharistischen Zentrums andererseits.

Das Profil der Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten ist auf dem Hintergrund der künftigen Entwicklung zu vertiefen, ihre Kompetenzen sind zu stärken und auf die veränderten Herausforderungen hin weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch die Befähigung zur Förderung und Begleitung des Ehrenamtes.

Nicht nur die Priester und Diakone wie die Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten, sondern auch die Ehrenamtlichen stehen angesichts der Neuordnung der Pastoral vor erheblich veränderten Herausforderungen. Sich darauf einzustellen, kostet Mühe und Zeit und bedarf der kontinuierlichen

Begleitung. Dafür und für die Stärkung von Priestern, Diakonen sowie Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der Pastoral hat die „Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung“ einen spezifischen Auftrag. Er wird sukzessive auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen kirchlichen Diensten erweitert.

2.2 Zweite Option: Die kirchliche Präsenz in differenzierten Lebenswelten stärken

Oft stehen neben dauerhaften gemeindlichen Bindungen vorübergehende und angebotsorientierte Zugehörigkeiten in begrenzten Lebensphasen, Belastungen, Interessen, spezifischen Werthaltungen und sozialen Zugehörigkeiten. Deshalb verdienen die nicht kerngemeindlichen Orte der kirchlichen Sammlung und Sendung auch in Zukunft Aufmerksamkeit. Gleichzeitig darf die Sonderseelsorge keine von der Pfarrgemeinde abgetrennte Seelsorge sein. Hier wird deutlicher zu klären sein, wie die Anbindung an die Pfarrgemeinde zukünftig gestärkt und so ausgestaltet werden kann, dass sowohl der kategoriale Freiraum als auch die eucharistisch-sakramentale Bindung anschaulich bleiben.

Die Jugendpastoral wird in der Fläche neu geordnet. Es werden dazu angemessene und zukunftsfähige Arbeitsformen entwickelt. Dabei werden die guten Erfahrungen und ermutigenden Aufbrüche in der Jugendarbeit berücksichtigt. Die Option für die Jugend wird in der Neugestaltung der Pfarreien, der Dekanate und des Bistums besonders in den Blick genommen. Die fruchtbare Kooperation mit den Jugendverbänden wird auch in den veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Eine stärkere Verzahnung von Jugendarbeit und Schulpastoral ist anzustreben.

Die schulpastoralen Möglichkeiten und Angebote entwickeln sich in öffentlich-staatlichen Schulen aus dem Unterrichtsauftrag im Fach Katholische Religionslehre. Daher werden die Religionslehrkräfte eine noch bedeutendere Rolle als bislang spielen. Unabdingbar ist, dafür Qualifikationsschritte in Angeboten der Lehrerfortbildung zu entwerfen. Über den Religionsunterricht hinaus unterstützen die Pfarrgemeinden die Schulpastoral durch ehrenamtliches Engagement und räumliche Angebote.

Zahl und Umfang der ausländischen Missionen werden sich mittelfristig reduzieren. Eine stärkere Integration in die jeweilige Territorialgemeinde ist notwendig.

Andere kategoriale Seelsorgebereiche (Hochschulseelsorge, Tourismusseelsorge, Justizvollzugsseelsorge, Krankenhauseelsorge und Altenheimseelsorge) werden beibehalten, in ihren Aufwendungen aber reduziert.

Die Arbeit der Jugend- und Erwachsenenverbände ist inhaltlich fortzuschreiben. Ihr Dienst ist für die Entwicklung tragfähiger Binnenstrukturen in größeren Pfarrgemeinden ebenso bedeutsam wie vor allem für die Präsenz der Kirche in

der Gesellschaft. Dennoch sind auch in diesem Aufgabenfeld die Gesamtaufwendungen deutlich zu reduzieren.

2.3 Dritte Option: Die soziale Kompetenz der Kirche erneuern

Nur als diakonische erfüllt eine verkündigende und feiernde Kirche vollumfänglich ihren Dienst an der Welt, und gerade als diakonische wird sie von einer säkularisierten Gesellschaft als lebensnotwendig wahrgenommen.

2.3.1 Caritasverband und Gemeinde verzahnen

Eigener Sendungsauftrag der Kirche und institutionelles Marketing legen es nahe, den Caritasverband auch bei geringerer finanzieller Leistungskraft des Bistums nachhaltig zu stützen. Aus den gleichen Gründen sind die verbandlichen Aktivitäten der lokalen Caritas-Einrichtungen mit ihrem hauptberuflichen Fachpersonal noch entschiedener als bisher mit den sozial-caritativen Bemühungen der ehrenamtlich Engagierten in den Gemeinden zu verzahnen. Beide, ehrenamtlich Engagierte in den Gemeinden und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes, prägen die Caritas der Kirche. Die Gemeinden erfahren damit nicht nur professionelle Unterstützung ihrer Arbeit, sondern auch gesellschaftliche Haftung des Glaubens. Umgekehrt gewinnt der Caritasverband in der Nähe zur Gemeinde erkennbar katholische Identität und wird, dergestalt identifizierbar, weder von innen noch von außen als bloß ökonomisch orientierter Dienstleister wahrgenommen werden können. Für die Verzahnung von Seelsorge und Caritasverband bieten größere Pfarrgemeinden gute Möglichkeiten. Die Fachkompetenz des Caritasverbandes kann effektiver eingesetzt werden. Wo die baulichen Gegebenheiten dies zulassen, werden gemeindliche und verbandliche Einrichtungen räumlich zusammengeführt. Die Erfahrungen der Freiwilligenzentren sind als gemeinsames Projekt von Caritasverband und Pfarrgemeinden zu nutzen, um ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

Die bereits begonnene Überprüfung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und den Beratungsstellen des Caritasverbandes wird fortgesetzt. Dabei ist, wo immer möglich, eine synergetische Verzahnung beider Beratungsdienste in Inhalt und Struktur durch eine gemeinsame Trägerschaft anzustreben.

Das Bistum engagiert sich weiterhin für Kindertagesstätten. Die Zahl der Einrichtungen wird der demographischen Entwicklung und der Veränderung der Pfarreigrenzen und -größen angepasst.

Im Rahmen der vorgesehenen Reduzierung der Zuweisungen an den Caritasverband, die in den Haushaltspositionen „Verbände der Sozialen Dienste“ sowie „Ausländerberatung“ erfolgen, muss dieser überprüfen, wo und wie er zukünftig zeichenhaft präsent sein kann.

2.3.2 Die katholischen Schulen profilieren

Der Rückgang der Geburtenrate und die damit verbundene dramatische Überalterung unseres Sozialwesens und unserer Kultur lässt die schulisch organisierte Einführung der nachwachsenden Generation in die Gesellschaft umso dringlicher erscheinen.

Die Ressource Wissen gewinnt eine steigende Bedeutung, weil immer weniger Menschen das gesellschaftliche Erbe, also gesellschaftlich humanisierende Ressourcen tradieren und weiterentwickeln.

Mit der exemplarischen Präsenz in der Wissens- und Bildungsgesellschaft verfolgen wir an unseren Schulen ein zweifaches Interesse: Zum einen wollen wir die nachwachsende Generation auf die Spur des Glaubens setzen, zum anderen wissen wir uns der Verbesserung von Lebenschancen Heranwachsender verpflichtet.

Dies erfordert eine Schule, die sich konzeptionell dem Grundgedanken der freien katholischen Schule verbunden weiß. Von allen, die in dieser Schule arbeiten, wird kirchliche Bindung, Innovation, Beweglichkeit und Beharrlichkeit verlangt. Das Gütesiegel „Katholische Schule“ muss langfristig evaluierbar formuliert und fortgeschrieben werden. Dabei ist die freie katholische Schule zurückzubinden an das eigenverantwortliche Engagement vor Ort.

Gleichzeitig muss es Ziel sein, die Schulen von kirchensteuerlichen Zuschüssen weitergehend unabhängig zu machen. Deshalb werden in den nächsten Jahren die Mittel für die Schulen um etwa 20 Prozent reduziert.

2.4 Vierte Option: Die gesellschaftlich-politische Kompetenz bewahren

2.4.1 Zukunft der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB)

Erwachsenenbildung gewinnt für das bürgerschaftliche Engagement in der Wissensgesellschaft eine zentrale Bedeutung. Fortbildung und Weiterbildung erhalten unter der Perspektive lebenslangen Lernens neues Gewicht. Die Katholische Erwachsenenbildung stellt eine wichtige organisatorische Grundstruktur kirchlich-gesellschaftlicher Bildungsarbeit dar. Dies erfordert die konsequente Weiterentwicklung der KEB in thematischer, struktureller und finanzieller Hinsicht.

2.4.2 Bildungseinrichtungen

Unser Bistum verfügt über keine theologisch-philosophische Fakultät. Deshalb hat das Forschungsinstitut für Philosophie in Hannover für die Gesamtkultur der Diözese eine herausragende Bedeutung. Wir können nicht auf die spezifisch wissenschaftliche Ebene der Inkulturation verzichten und müssen die seelsorg-

lichen Teile und die gesellschaftlichen Teile dieser Inkulturation zusammen-, nicht gegeneinander stellen. Zusammen mit dem Forschungsinstitut sorgt das Katholische Forum Niedersachsen in der Landeshauptstadt und darüber hinaus für sozialetisch-politisches Engagement der Kirche.

Der Zuschuss für die Bildungsstätte „Niels-Stensen-Haus“ in Lilienthal-Worphausen soll vollständig gestrichen werden. Ein von Leitung und Mitarbeiterschaft getragenes Konzept, das die Weiterarbeit des Hauses auf dieser Grundlage ermöglicht, soll bis Mitte April 2004 vorliegen. Nach Prüfung der Realisierungschancen wird über die Zukunft des „Niels-Stensen-Hauses“ im Juni 2004 entschieden. Das „Bischof-Oscar-Romero-Haus“ in Hannover wird geschlossen. Die Sozialakademie „St. Jakobushaus“ in Goslar spart durch Realisierung wirtschaftlicher Optimierungspotentiale etwa 20 Prozent der Ausgaben ein. Die Beteiligung an der Finanzierung der Katholischen Fachhochschule Osnabrück wird aufgegeben. Die Aufwendungen für die Familienbildungsstätten sind zu halbieren. Die sich daraus ergebenden Folgerungen für Umfang, Konzept und Trägerschaft werden entwickelt.

Die Verbreiterung der Trägerschaft der Hochschule St. Georgen wird verfolgt, die Verminderung der Zuschüsse damit angestrebt.

2.4.3 Aus- und Umbau medialer Präsenz und Kommunikation

Für individuelle Lebensentwürfe und gesamtgesellschaftliche Trends spielen medial präsentierte Verhaltensmuster und Wertorientierungen inzwischen eine wichtigere Rolle als die Wirklichkeit und die eigene Erfahrung. Das Wissen um die Macht der Medien und die Fähigkeit, sie für die eigenen Ziele in Dienst zu nehmen, wird damit zu einer Grundvoraussetzung für das Gelingen unserer pastoralen, gesellschaftlichen und politischen Arbeit.

Der Mitteleinsatz für verschiedene Mediengattungen und Kommunikationsmaßnahmen hat sich an deren Reichweite und Nachhaltigkeit zu orientieren; die Summe der Aufwendungen ist gegenüber dem derzeitigen Status um ca. 25 Prozent reduzierbar.

2.4.4 Weltkirchliche Verantwortung

Das Bistum bemühte sich in den vergangenen Jahren nach Kräften, den Beschluss der Hildesheimer Diözesansynode von 1989/90 umzusetzen, 10 Prozent vom jährlichen Kirchensteueraufkommen für Menschen in den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. In der Solidarität mit der Weltkirche, insbesondere in der Partnerschaft mit der Kirche von Bolivien, sieht die Diözese Hildesheim auch in Zeiten geringerer finanzieller Leistungskraft ein unaufgebbares Merkmal ihrer Katholizität. Die Aufwendungen sind dennoch dem geringeren Kirchensteueraufkommen anzupassen und entsprechend mittelfristig um bis zu einem Drittel zu reduzieren.

2.5 Verwaltung anpassen

Die Verwaltungsstrukturen werden der geringeren Anzahl von Kirchengemeinden und Einrichtungen und dem reduzierten wirtschaftlichen Potential der Diözese (d. h. Status minus 30 Prozent) angepasst. Dabei folgt die Verschlan-
kung der Administration den Prinzipien von Subsidiarität und Effizienz. Zu prüfen ist, welche Aufgaben künftig im Verbund mit anderen Diözesen, insbesondere denen der Metropole, und damit kostensparend wahrgenommen werden können.

3. Die strukturellen Maßnahmen in der Zeitplanung

3.1 In den Jahren 2004 bis 2006

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2004 anstehenden zweiten und wahrscheinlich auch dritten Stufe der staatlichen Steuerreform wird ein erheblicher Teil der geplanten Einsparungen sehr schnell realisiert werden müssen. Konkret geht es darum, das strukturelle Haushaltsdefizit von derzeit etwa 14 Mio. Euro auszugleichen.

Ein Maßnahmenplan für 2004 liegt in Tabellenform vor. Aus ihm geht hervor, wie viel Prozent der bis 2020 projektierten Haushaltskürzungen bereits im Jahr 2004 verwirklicht werden muss. Ausgehend von diesem Plan sind unverzüglich detaillierte Konzepte mit Maßnahmenplan, Zielmarken, Durchführungszeiträumen und Verantwortlichkeiten für das Jahr 2004 vorzulegen. Bis Mitte Januar 2004 wird der Maßnahmenplan für die Jahre 2005 und 2006 zu konzipieren sein.

3.2 In den Jahren 2007 bis 2020

Ab Frühjahr 2004 ist die Umsetzungsphase von 2007 bis 2020 zu entwerfen. Auch dafür gilt, dass die Konzepte einen Maßnahmenplan, Zielmarken, Durchführungszeiträume und Verantwortlichkeiten enthalten müssen.

4. Begleitende Hilfen

Analog zur Entwicklung der konkreten Maßnahmen (vgl. 3.1 und 3.2) sind begleitende Hilfen vor allem für die Pfarrgemeinden zu konzipieren. An deren Entwicklung sind – je nach Definition der Verantwortlichkeiten – die jeweiligen Hauptabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats zu beteiligen. Unabdingbar ist, dass Beraterinnen und Berater aus der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung die anstehenden Fusionsprozesse begleiten.

Strukturelle Veränderungen, wie sie jetzt anstehen, müssen von pastoralen Richtungsnahmen geleitet sein: Erneuerung des sakramentalen Lebens, diakonische Präsenz und missionarische Wirksamkeit. Diese pastorale Neu-

orientierung muss in allen Phasen des nun beginnenden Prozesses maßgebend sein.

Dafür bitte ich Gott um Seinen Segen.

Hildesheim, den 15. Dezember 2003

L. S.

† Josef

Dr. Josef Homeyer
Bischof von Hildesheim

Anlage 1 – Fiktiver Haushalt 2020

Diese Anlage versucht, die in den Eckpunkten 2020 favorisierten Optionen in einen fiktiven (nicht indexierten) Haushaltsplan für das Jahr 2020 zu übertragen.

Die Netto-Kirchensteuereinnahmen (Brutto-Kirchensteuer minus Clearing-Abschlagszahlungen) sind im Haushalt 2003 (ohne Nachtrag!) mit etwa 100,49 Mio. Euro veranschlagt.

Geht man davon aus, dass in zwanzig Jahren 30% weniger Kirchensteuereinnahmen zur Verfügung stehen, müssen etwa 30 Mio. Euro auf der Ausgabenseite eingespart werden.

Derzeit bleibt noch eine „Deckungslücke“ von ca. 2,4 Mio. Euro bestehen. Entscheidungen über deren Ausgleich sind innerhalb des Jahres 2005 zu treffen.

	<i>Anmerkungen</i>	Haushaltsansatz im Jahr 2003 (o. Nachtrag)	Kürzung um	entspricht Kürzung in Prozent
Bistumsleitung				
Fremde Priesterausbildungsstellen	[1]	1.274.000 €	637.000 €	50%
Offizialat		264.750 €	87.368 €	33%
Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung		918.000 €	137.700 €	15%
übrige Personalkosten Bischöfliches Generalvikariat (einschl. HA Pastoral, jedoch ohne Offizialat, Jugendseelsorge)		4.856.500 €	1.602.645 €	33%
Öffentlichkeitsarbeit (Haushaltsstellen 4.07100–4.07400)		1.134.500 €	283.625 €	25%
Allgemeine Seelsorge				
<i>Zentral vom BGV bewirtschaftet</i>				
Personalkosten Geistliche (Gesamtkosten Bistum), einschließlich Diakone	[2]	12.009.500 €	3.963.135 €	33%
Ordensleute (Ordensschwestern)		405.000 €	133.650 €	33%
Diakonatsanwärter		106.300 €	35.079 €	33%
Pastoralreferenten (Gesamtkosten Bistum)	[3]	4.168.500 €	1.667.400 €	40%
Gemeindereferenten (Gesamtkosten Bistum)		5.695.500 €	1.708.650 €	30%
Pfarrhaushälterinnen	[4]	900.000 €	603.000 €	67%
Kirchenmusiker	[5]	418.500 €	41.850 €	10%
Dekanatsrendanten (Gesamtkosten Bistum)		1.137.500 €	375.375 €	33%
<i>in Kirchengemeinden bewirtschaftet</i>				
insgesamt:	[6]	18.727.500 €	6.180.075 €	33%
Pfarrsekretärinnen		4.796.500 €		
Küster/Hausmeister/Raumpflege		2.468.000 €		
Pfarrhelfer		313.000 €		
Kraftfahrzeugkosten		350.000 €		

Haushaltszuschüsse für die Kirchengemeinden	10.800.000 €		
Besondere Seelsorge			
Jugendseelsorge einschl. Bezirksstellen	1.401.000 €	700.500 €	50%
Bischof-Oscar-Romero-Haus	147.000 €	147.000 €	100%
Jugend- und Erwachsenen- verbände (4.22400–4.22430)	554.000 €	277.000€	50%
Kategorialseelsorge (4.23000–399, 4.25000–200, 4.29000–800)	2.087.400 €	208.740 €	10%
Ausländerseelsorge	1.942.900 €	971.450 €	50%
Bildung, Schule, Wissenschaft, Kunst			
Katholische Schulen (einschl. Schülerbeförderung)	4.544.700 €	908.940 €	20%
Katholische Erwachsenen- bildung allgemein	214.400 €	107.200 €	50%
Niels-Stensen-Haus, Worphausen	461.000 €	461.000 €	100%
St. Jakobushaus, Goslar	614.000 €	122.800 €	20%
Familienbildungsstätten	837.500 €	418.750 €	50%
Katholische Fachhochschule Norddeutschland	501.300 €	501.300 €	100%
Forschungsinstitut für Philo- sophie Hannover	511.000 €	127.750 €	25%
Katholisches Forum Nieder- sachsen	112.400 €	28.100 €	25%
Soziale Dienste			
Verbände der Sozialen Dienste (einschließlich Mittel für Ausländerberatung)	5.297.800 €	688.714 €	13%
Kindertagesstätten	6.125.000 €	1.531.250 €	25%
Gesamtkirchliche Aufgaben			
Bildungsarbeit in Niedersachsen (KEB)	140.000 €	70.000 €	50%
Projektmittel Dritte Welt	1.275.000 €	382.500 €	30%
Versorgung			
Versorgung Priester und Beamte	5.773.700 €	1.905.321 €	33%
Zuschüsse für Altersteilzeit	525.050 €	525.050 €	100%
Summe	85.081.200 €	27.539.917 €	32%
Deckungslücke		2.460.084 €	

Anlage 2 – Sonstige, in „Eckpunkte 2020“ nicht aufgeführte Positionen des Bistumshaushalts 2003

Sekretariat Bischof und Weihbischöfe	532.400 €
Domkapitel	110.000 €
Domkirche	180.000 €
Verwaltungsgebäude	345.200 €
Versicherungen und Kfz	498.000 €
Sonstige Aufwendungen (z.B. Fortbildung, Repräsentation, etc.)	158.000 €
Zentrale Dienste	794.500 €
Arbeitsrechtliche Kommissionen	146.500 €
Fundraising-Büro Goslar	269.000 €
Bischöfliches Priesterseminar	546.700 €
Katholische Region Hannover	424.500 €
weitere Kosten bezüglich Kirchengemeinden	1.500.000 €
Zuschüsse Bauunterhaltung Kirchengemeinden	5.500.000 €
Katechetische Lehrkräfte	197.500 €
Zivildienstleistende	108.000 €
Ordensgemeinschaften	375.000 €
Haus Wohldenberg	317.600 €
Röderhof	70.000 €
Offene Tür Hannover	146.700 €
Fachschule für Kirchlichen Gemeindedienst	189.000 €
St. Martin, Germershausen	563.450 €
St. Ludgeri, Helmstedt	179.500 €
St. Georg, Duderstadt	41.400 €
Dombibliothek	375.500 €
Dom-Museum	292.000 €
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	1.288.500 €
Altershilfswerk Pfarrhaushälterinnen	88.000 €
Altershilfswerk kirchliche Angestellte	32.000 €
Ferienwerke	65.000 €
Sonstige Hilfen (insb. Schutz ungeborenen Lebens)	281.000 €
Umlage Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)	5.085.100 €
Katholisches Büro Niedersachsen	165.200 €
Kirchlicher Datenschutz	36.800 €
Clearing-Zahlungen	10.700.000 €

durchlaufende Posten

Diaspora Priesterhilfe	135.500 €
Spenden, Kollekten	2.350.000 €
Vermögenserträge aus Gebäuden	374.600 €

Summe **34.462.150 €**

In der Anlage zu Eckpunkte 2020 wurden Differenzen dargestellt, also Ausgaben abzüglich Einnahmen. Insofern wird nicht das gesamte Haushaltsvolumen abgebildet.

Anmerkungen:

- [1] *Die Reduzierung wird im Wesentlichen dadurch erreicht werden, dass ab dem Jahr 2005 der Investitionszuschuss für den Neubau St. Georgen wegfällt.*
- [2] *Die Personalkosten Geistliche werden sich – gemäß der Entwicklung der prognostizierten Zahlen der aktiven Priester – um etwa ein Drittel reduzieren.*
- [3] *Die Haushaltsposition Pastoralreferenten ist für das Jahr 2003 zu hoch angesetzt. Eine entsprechende Korrektur wurde daher im Nachtragshaushalt 2003 vorgenommen: Einerseits sind höhere Einnahmen aus der Erteilung von Religionsunterricht zu erwarten, andererseits die Personalkosten für 2003 so wie geplant nicht eingetreten.*
- [4] *Die Zuschüsse für die Anstellung von Pfarrhaushälterinnen werden sich entsprechend der Anzahl der Priester reduzieren lassen. Zudem können bereits jetzt aufgrund veränderter steuerlicher Möglichkeiten die Zuschüsse bei der Beschäftigung von Pfarrhaushaltsleiterinnen zurückgeführt werden.*
- [5] *Die Kürzung um 10 Prozent bedeutet, dass geplante, aber freie Stellen nicht besetzt werden.*
- [6] *Die Senkung der in den Kirchengemeinden bewirtschafteten Zuschüsse wird vor allem durch die Entwicklung eines neuen Systems der Schlüsselzuweisung, das für fusionierte Gemeinden gelten soll, erreicht werden. Das neue System wird nicht vor 2005 eingeführt.*

Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungs- gesetzes (KVVG)

- I. Das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) vom 15.11.1987 (Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1987, Nr. 19 vom 15.11.1987, S. 293 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes vom 15. Juli 2000 (Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2000, S. 161 ff.) wird wie folgt geändert:
1. a) In der Inhaltsübersicht wird die Formulierung „IV. Schlussbestimmungen“ durch die Formulierung „IV. Schlussbestimmung“ ersetzt.
b) In der Inhaltsübersicht wird unter Ziffer IV. die Formulierung „§ 25 Übergangsregelungen“ ersetzt durch die Formulierung „§ 25 Niedersachsenkonkordat“; die Formulierung „§ 26 Niedersachsenkonkordat“ wird ersatzlos gestrichen.
 2. In der Überschrift zu § 15 KVVG wird das Wort „Formerfordernis“ durch das Wort „Zuständigkeit“ ersetzt.
 3. In § 15 Abs. 3 Satz 1 KVVG wird das Wort „Formvorschrift“ durch das Wort „Vorschrift“ ersetzt.
 4. § 16 KVVG wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 2 wird hinter dem Wort „Veräußerung“ ein Komma gesetzt und danach das Wort „Änderung“ hinzugefügt.
 - b) in Abs. 1 Nr. 4 wird der DM-Betrag einschl. des Schrägstriches gestrichen.
 - c) In Abs. 1 Nr. 13 werden die Worte „Verträge mit Rechtsanwälten“ ersetzt durch die Worte „Beauftragung von Rechtsanwälten“.
 - d) Abs. 1 Nr. 14 wird wie folgt neu gefasst: „Gesellschaftsverträgen, Erwerb und Veräußerung von Geschäftsanteilen, Begründung von Vereins- und Verbandsmitgliedschaften und Beteiligungsverträgen jeder Art;“
 - e) In Abs. 1 Nr. 19 bis 22 wird die Formulierung „20.000,- DM/10.000,- €“ durch „15.000,- €“ ersetzt.
 - f) In Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 5 wird die Formulierung „200.000,- DM/100.000,- €“ ersetzt durch „150.000,- €“.
 - g) Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst: „Miet-, Pacht- und Leasingverträge, deren Nutzungsentgelt jährlich 150.000,- € übersteigt.“
 - h) Sämtliche Fußnoten zu Abs. 1 und Abs. 2 werden ersatzlos gestrichen.
 5. In § 23 wird hinter „§§ 1,“ die Formulierung „2 Abs. 5 und Abs. 6“ hinzugefügt.
 6. Nach § 24 Abs. 2 wird die Formulierung „IV. Schlussbestimmungen“ durch die Formulierung „IV. Schlussbestimmung“ ersetzt.

7. § 25 wird gestrichen.
8. Der bisherige § 26 wird § 25.

II. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2004 in Kraft.

Hildesheim, 15. Dezember 2003

L. S.

† Josef
Dr. Josef Homeyer
Bischof von Hildesheim

2. Gesetz zur Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim

Die Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim vom 01. 06. 2001 – veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2001, Seiten 77 ff., in der Fassung vom 01. 10. 2003 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2003, Seiten 165 und 166) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Nach § 3 a wird folgender § 3 b eingefügt:

§ 3b

Sonderzahlungen an Beamte und Versorgungsempfänger

Abweichend von den in § 3 Abs. 1 genannten beamten- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Dienstbehörde ihren Sitz hat einschließlich der unmittelbar geltenden Vorschriften des Bundesrechtes wird die Gewährung der jährlichen Sonderzuwendung an Besoldungsempfänger und Versorgungsempfänger und bei Besoldungsempfänger die Gewährung des jährlichen Urlaubsgeldes wie folgt neu geregelt:

Für die Gewährung der jährlichen Sonderzuwendung an Besoldungsempfänger und Versorgungsempfänger und bei Besoldungsempfänger die Gewährung des jährlichen Urlaubsgeldes gilt für alle kirchlichen Beamten im Geltungsbereich dieser Ordnung § 8 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 01.11.2003 (Niedersächsisches Gesetz zur Änderung Besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und des Ministergesetzes vom 31.10.2003).

Artikel 2

Das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim wird ermächtigt, die jeweilige Neufassung des Gesetzes im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim zu veröffentlichen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

Artikel 3

Diese Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim vom 01.06.2001 in der Fassung des Gesetzes vom 01.10.2003 tritt mit Wirkung zum 01.01.2004 in Kraft.

Hildesheim, den 15. Dezember 2003

L. S.

† Josef
Bischof von Hildesheim

Verlängerung der Geltung bereichsspezifischer datenschutzrechtlicher Ausführungsbestimmungen zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für die Diözese Hildesheim – KDO –

Gemäß § 19 der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz – KDO – in der Diözese Hildesheim vom 01.11.2003 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2003, Seite 215 ff.) treffe ich hiermit folgende Regelung:

1. Auf der Grundlage der KDO vom 01.01.1994 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1994, Seite 13 ff.) hatte der damalige Herr Generalvikar folgende bereichsspezifische datenschutzrechtliche Ausführungsbestimmungen zur KDO erlassen:

- a) Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche vom 12. 12. 1988 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1988, Seite 391 ff.) sowie die Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz zur Vervielfältigung von Pfarrmatrikeln und kirchlichen Archivarien vom 26. 08. 1974.
 - b) Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft in der Diözese Hildesheim vom 01.09.1989 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1989, Seite 204 ff.).
 - c) Ordnung zum Schutz von Patientendaten in katholischen Krankenhäusern in der Diözese Hildesheim vom 01. 04. 1990 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1990, Seite 80 ff.).
 - d) Datenschutz bei der Übermittlung personenbezogener Daten über Telefax vom 01.11.1992 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1992, Seite 260 ff.).
 - e) Ordnung zum Schutz von personenbezogenen Daten bei Friedhöfen in kirchlicher Trägerschaft vom 01. 01. 1992 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1992, Seite 305 ff.).
 - f) Besonderer Schutz von Computerprogrammen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 01. 10. 1993 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1994, Seite 49 ff.).
 - g) Richtlinien für den Einsatz von Informationstechnik sowie den Datenschutz am Arbeitsplatz in der Diözese Hildesheim vom 01. 11. 1994 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1994, Seite 126 ff.).
 - h) Richtlinien zum Einsatz von Arbeitsplatzcomputern in der Diözese Hildesheim vom 01. 11. 1994 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1994, Seite 413 ff.).
 - i) Veröffentlichung von persönlichen Daten (z. B. Alterjubiläum) in Pfarrbriefen und ähnlichen Publikationen vom 08. 01. 1998 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 1998, Seite 24 ff.).
2. Die oben genannten bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Regelungen gelten auch weiterhin.

Hildesheim, den 18. Dezember 2003

L. S.

Bernert
Generalvikar

Wiederbestellung zum Datenschutzbeauftragten

Der Hochwürdigste Herr Bischof hat nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit Herrn **L u t z G r a m m a n n** mit Wirkung vom 02. Januar 2004 an wiederum auf die Dauer von 3 Jahren gemäß § 16 der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz – KDO – vom 01. November 2003 (siehe Kirchlicher Anzeiger Nr. 10/2003, Seite 215 ff.) **zum Bischöflichen Beauftragten für den Datenschutz für das Bistum Hildesheim** bestellt.

Entsprechende Anfragen an den Datenschutzbeauftragten sind zu richten an den

Datenschutzbeauftragten der norddeutschen Bistümer
Herrn Lutz Grammann, Engelbosteler Damm 72, 30167 Hannover
Telefon: (05 11) 81 93 15, Telefax: (05 11) 81 21 35
E-Mail: Lutz-Grammann@t-online.de

Hildesheim, den 22. Dezember 2003

Bischöfliches Generalvikariat

Rabatte und Rahmenverträge

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat mit unterschiedlichen Lieferanten Rahmenverträge abgeschlossen, um für die kirchlichen Einrichtungen Sonderkonditionen oder Rabatte zu erreichen,

Wir veröffentlichen diese Liste (Stand: 12/03) und bitten bei Interesse hinsichtlich der zu erwartenden Konditionen unmittelbar die genannten Ansprechpartner zu kontaktieren. Dies sind in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Firmen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes der Diözesen Deutschlands.

Rahmenverträge des Verbandes der Diözesen Deutschlands Vorläufige Übersicht, Stand: Dezember 2003

Vertrag	Bereich	Nummer	Laufzeit	Ansprechpartner	Rabatt
IBM	Computer	–	x		
Dell	Computerhardware	–	Unbefristet	Uwe Hainz, T. 03/7 66 75 40, uwe-hainz@dell.com	Angebotspreise
Grundig	Diktiergeräte	–	Unbefristet	Herr Koller, T. 02 28/10 32 64, E-Mail: www.Grundig.de/Geschaeftsfelder/GBS/Index.html	Angebotspreise

Vertrag	Bereich	Nummer	Laufzeit	Ansprechpartner	Rabatt
BFE	Energieberatung	–	Unbefristet	Herr Rathmann, T. 0 62 22/95 51 11	4% auf Grundhonorar und 30% auf Erfolgsbeteiligung
Lufthansa AirPlus	Firmenkreditkarte	12200020 0345448	Juli 2007	Frau Claudia Thiele, T. 0 61 02/20 44 22	Rabatt
Juris	Juristische Datenbank	–	Unbefristet	Herr Heiko Bähr, T. 06 81/5 86 62 15	Jahrespauschale
Nashua Copygraph	Kopierer	–	Unbefristet	Herr Koller, T. 02 28/10 32 64	Rabatt
OCE	Kopierer	–	unbefristet	Herr Koller T. 02 28/10 32 64	unbekannt
E-Plus	Mobilfunk	0000980	unbefristet	Herr Eberhard Warken, T. 0 18 02/17 71 78, E-Mail: eberhardwarken@eplus.de	Rabatte auf Grundgebühr, kein Anschlusspreis
Telekom D 1	Mobilfunk	135	Unbefristet	Herr Koller, T. 02 28/10 32 64	Rabatte auf Grundgebühr, kein Anschlusspreis
Vodafone D 2	Mobilfunk	400264	Unbefristet	Herr Koller, T. 02 28/10 32 64	Rabatte auf Grundgebühr, kein Anschlusspreis
Volkswagen*	PKW-Kauf	13807-1	Unbefristet	Örtlicher VW-Händler	Rabatt auf Neuwagen
Deutsche Bahn	Reise	–	Unbefristet	Herr Ingo Hartmann-Blath, T. 02 21/1 41 11 70, E-Mail: ingo.hartmann-blath@bahn.de	8,5% auf Fahrpreis
TQ3	Reise	–	Unbefristet	Herr Claus Strunden, T. 0 69/ 96 23 22 11	Firmenraten
Geha Möbelwerke	Schlafmöbel	–	Unbefristet	Herr Neives, T. 0 52 57/50 51 17	35% auf Katalogpreis
Lotus/IBM	Software	40272	Unbefristet	Herr Tappeser, T. 0 30/74 75 57 81, E-Mail: michael.tappeser@logiway.de	Rabatt

* Weitere Verträge über PKW hält die BEGECA, Aachen

Vertrag	Bereich	Nummer	Laufzeit	Ansprechpartner	Rabatt
Microsoft	Software	–		Herr Tappeser, T. 0 30/74 75 57 81, E-Mail: michael.tappeser @logiway.de	Sonderkonditionen
MindJet	Software	RLCRA-010503-VDD	13.07.2005	Herr Tappeser, T. 0 30/74 75 57 81, E-Mail: michael.tappeser @logiway.de	Rabatt
Network Associates	Software	–	Unbefristet	Frau Barbara Kinne, T. 0 89/37 07 21 22	Rabatt
Novell	Software	C1078FF1098000	Unbefristet	Herr Koller, T. 02 28/10 32 64	Rabatt
Regisafe	Software	–		Frau Winterholler, T. 0 22 63/96 82 47	Rabatt 20 %
Trend Micro	Software	–	31.12.2004	Herr Tappeser, T. 0 30/74 75 57 81, E-Mail: michael.tappeser @logiway.de	Rabatt
Gabler	Werbeagentur	–	Unbefristet	Herr Koller, T. 02 28/10 32 64	Ermäßigung
Lothar Schröter GmbH	Werbeagentur	–	Unbefristet	Herr Koller, T. 02 28/10 32 64	Ermäßigung
Bürgel Bonn	Wirtschaftsauskunftei	–		Herr Koller, T. 02 28/10 32 64 E-Mail: s.koller@dbk.de	?

Priesterexerzitionen

Termin: 29. Februar bis 5. März 2004
 Leitung: Msgr. Hermann Gebert, Simmern
 Thema: „Er, der auf dem Thron saß, sprach:
 Seht, ich mache alles neu.“ (Offb 21,5)
 Ort: Priesterhaus Berg Moriah
 56337 Simmern/Westerwald (Schönstatt)
 Anmeldung: an das Haus (s. o.)
 Fax (0 26 20) 941-422 – Tel. (0 26 20) 941-0
 E-Mail: Anmeldung@Moriah.de

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221

Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 7,50 €